



Naturschutzbeirat des MLUL im Land Brandenburg

Prof. Dr. Vera Luthardt
Vorsitzende des Naturschutzbeirats
des MLUL im Land Brandenburg

Tel +49 (0)3334 65-7327
vluthardt@hnee.de

23.11.2016

Erneutes und vertieftes Votum des Naturschutzbeirats des MLUL zur administrativen Zuordnung der Naturparke im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2020 im Land Brandenburg

Bezug:

Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtags

„Die Landesregierung wird sich für eine Stärkung der Großschutzgebiete als öffentliche Aufgabe als Bestandteil der Nationalen Naturlandschaften einsetzen und sie als Schwerpunktbereiche Brandenburgs für den Naturtourismus sowie als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung fördern.“

Leitbildbeschluss des Landtages vom 13. Juli 2016 Drucksache 6/4528-B

„Eine Zuständigkeit der Landkreise...für die Verwaltung der Naturparke ist denkbar, eine abschließende Bewertung setzt aber die Kenntnis der künftigen Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte und deren Zuschnitt voraus. Daher behält sich der Landtag vor, diese Entscheidung zusammen mit der gesetzlichen Festlegung über die Kreisneugliederung zu treffen. Die Aufgabenwahrnehmung ist dabei in bisherigem Umfang und in gleicher Qualität abzusichern.“

In Abstimmung mit den Naturschutzbeiräten der Landkreise und den Kuratorien der Großschutzgebiete richten wir folgendes Votum an den Landtag:

Unabhängig von dem neuen Gebietszuschnitt der Landkreise empfehlen die Beiräte eindringlich, analog zu den Biosphärenreservaten die bestehende Zuordnung aller Naturparke in einer Abteilung des Landesamtes für Umwelt zu belassen.

Nach intensiver Prüfung der Vor- und Nachteile einer Kommunalisierung beruht dieses Votum auf folgenden maßgeblichen Gründen:

1. Verantwortung des Landes für das Netz der Nationalen Naturlandschaften Deutschlands: Zu den Erfolgen Brandenburgs gehört die beispielhafte Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften als ein funktionales und sich ergänzendes Netz regionaler und überregional agierender Akteure. Die Naturparke dienen zentralen politischen Landesaufgaben: dem Naturschutz, der Regionalentwicklung, dem nachhaltigen Tourismus und der Umweltbildung. Viele Naturparke werden auch künftig kreisübergreifend sein, Förderinstrumente sind im kreisübergreifenden Kontext einzuwerben und einzusetzen.

2. Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung durch Bündelung und arbeitsteilige Übernahme der Aufgabenfelder: Fachlich und juristisch anspruchsvolle Aufgaben, insbesondere in Natura-2000-Gebieten, können bei der geringen Personalausstattung der Naturparkverwaltungen nur mit Unterstützung und durch zentrale Koordination einer Landesfachbehörde mit fachlich spezialisierten Mitarbeiter*innen in hinreichender Qualität geleistet werden. Dies ist z. B. in Hinblick auf absehbare Vertragsverletzungsverfahren bei Zustandsverschlechterung der FFH-Gebiete der Fall, die zu Strafzahlungen des Landes in erheblicher Höhe führen könnten (siehe FFH-Evaluierung von 2015). Durch die fachliche Expertise der Mitarbeiter*innen des Landesamtes für Umwelt ergeben sich für die Naturparkverwaltungen zahlreiche positive Synergieeffekte, die sich u. a. in einer einheitlichen und professionellen Außenwirkung aller Naturparke widerspiegeln.

3. Zukünftige Gestaltungsoptionen für die Landespolitik: Im Kontext einer zukunftsorientierten Landesentwicklung sind übergreifende Landesinteressen bei einem weitgehenden Rückzug der Verwaltungen des Landes aus der Fläche zunehmend schwieriger umzusetzen. Dies betrifft insbesondere übergreifende Themen der Kernaufträge der Naturparke wie Erhalt der biologischen Vielfalt, Regionen übergreifende Entwicklung des nachhaltigen Tourismus und Besucherlenkung ebenso wie nachhaltige Landnutzung, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Beiräte warnen ausdrücklich davor, durch einzelfallspezifische Entscheidungen, einige Naturparke beim Land zu belassen, andere in Kreisverwaltung zu geben. Damit werden Naturparke unterschiedlicher Güte geschaffen, Synergien verspielt und ein enormer Regelungsaufwand geschaffen.

Um eine engere Verzahnung mit den Landkreisen und der kommunalen Ebene zu ermöglichen, stehen die Kuratorien als Gremien zur Verfügung, künftig verstärkt die Vernetzung in die Region hinein zu leisten. Im Gegenzug ist den Kuratorien eine höhere Wertschätzung für ihre gesetzlich festgeschriebene Funktion als Berater und Vermittler sowohl von Seiten der Verwaltungen als auch dem politischen Raum entgegenzubringen.